

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 173-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.489

Eingereicht am: 16.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1068/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



SBB-Angebot an BLS

Die BLS bewirbt sich bekanntlich für die Übernahme von einigen Fernverkehrslinien, die bisher die SBB betrieben hat. Vor wenigen Tagen hat die SBB der BLS ein Angebot unterbreitet, nachdem zuvor einvernehmliche Gespräche zwischen den beiden Parteien ergebnislos verlaufen waren. Das SBB-Angebot ist fragwürdig, weil es verschiedene Punkte (Linienangebot, Aktienverkaufsrecht und Werkstätte) miteinander verknüpft, die BLS unter Druck setzt und wettbewerbsrechtlich problematisch ist.

Zudem wird die Arbeit der Begleitgruppe, die seitens der Regierung eingesetzt worden ist, um den Standort einer neuen Werkstätte zu definieren, mit diesem Vorgehen teilweise entwertet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass die SBB in einem Ausschreibungsverfahren der BLS ein Linienangebot unterbreitet und verschiedene Punkte miteinander verknüpft, die mit den betreffenden Verkehrslinien gar nichts zu tun haben?
2. Die SBB hat gegenüber der Begleitgruppe eine Zusammenarbeit beim Betrieb einer gemeinsamen Werkstätte als nicht realisierbar beurteilt und bietet jetzt plötzlich Hand für eine gemeinsam betriebene Werkstätte. Ist das moralisch-ethisch nicht verwerflich und wettbewerbsrechtlich problematisch? Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der SBB?

3. Findet es der Regierungsrat zulässig, dass die SBB ein Linienangebot mit einem Vorkaufsrecht an BLS-Aktien verknüpft?
4. Ist der Regierungsrat als Hauptaktionär der BLS bereit, das Multipaketangebot der SBB als unhaltbar zurückzuweisen?
5. Ist es richtig, dass das Bundesamt für Verkehr im Schienenverkehr mehr Wettbewerb wünscht?

Begründung der Dringlichkeit: Die dringliche Behandlung der Interpellation wird wegen der anstehenden Gespräche und Entscheide beantragt.

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat verzichtet auf jegliche Wertung zum Vorgehen der SBB im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Fernverkehrslinien. Gleichzeitig ist der Regierungsrat aber auch klar der Ansicht, dass kein Zusammenhang besteht zwischen dem laufenden Verfahren des Bundesamts für Verkehr (BAV) zur Vergabe der Fernverkehrskonzession und der angesprochenen Werkstattthematik.
2. Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die SBB trotz früheren, anderslautenden Aussagen nun doch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Bahnen beim Fahrzeugunterhalt sieht. Er hat die ehemalige Begleitgruppe "BLS Werkstätte" unter der Leitung des früheren Grossratspräsidenten, Herrn Bernhard Antener, beauftragt, gemeinsam mit SBB und BLS die neuen Vorschläge zu überprüfen.
3. Wie erwähnt ist es nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates, die Zulässigkeit des Vorgehens der SBB zu beurteilen.
4. Nachdem nun die Konzessionsgesuche eingereicht wurden, liegt die Federführung beim Bund. Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.
5. Ja. Die meisten Fernverkehrskonzessionen laufen im Dezember 2017 aus. Das BAV hat SBB, BLS und SOB eingeladen, Konzessionseingaben zu machen, um damit den Wettbewerb im Schienenfernverkehr zu fördern.

Verteiler

- Grosser Rat